

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Max Hiegelsberger,

Landesamtsdirektor HR Dr. Erich Watzl

und

Direktor HR Dr. Michael Gugler

Leitung Direktion Inneres und Kommunales (IKD)

am 25. 01. 2017

zum Thema

Gemeindeaufsicht in Oberösterreich 2010-2015

Das System in Ablauf und Umsetzung

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

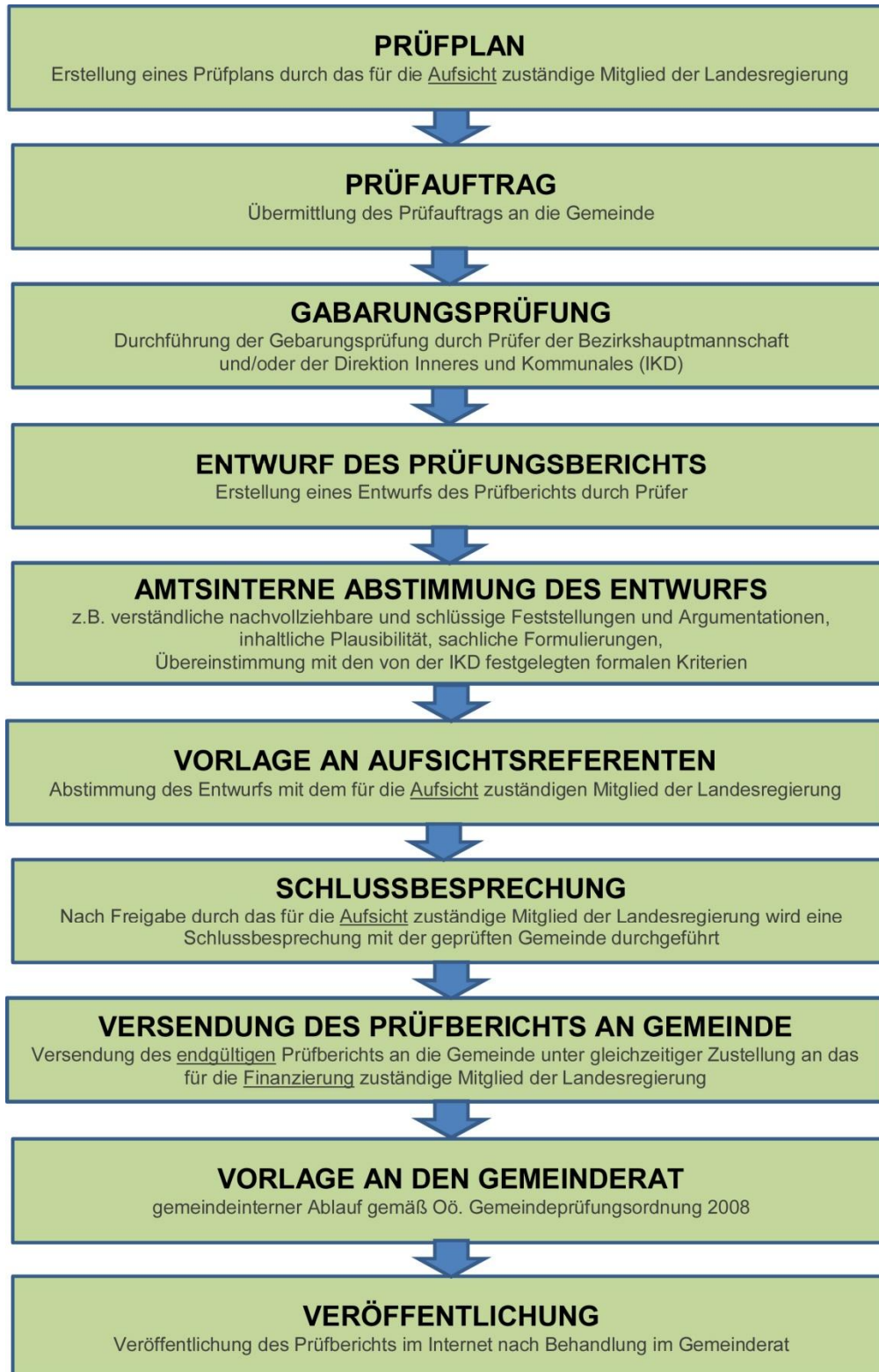
DVR: 0069264

Fact Sheet Gebarungsprüfung

- Die Oberösterreichische Landesregierung ist für die Aufsicht über die oberösterreichischen Gemeinden zuständig.
- Die Aufgabe besteht unter anderem darin, die Gebarung der Gemeinden inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen sowie der in der Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu überprüfen.
- Die zugehörigen Rechtsgrundlagen sind § 105 Oö Gemeindeordnung 1990; Oö Gemeindeprüfungsordnung 2008.
- Jährlich werden bis zu 50 der 442 oberösterreichischen Gemeinden anhand verbindlicher Prüfpläne geprüft.
- Eine transparente Veröffentlichung aller Prüfungsberichte, nach deren Behandlung im Gemeinderat, wurde umgesetzt. Es können alle Prüfungsberichte über die oberösterreichischen Gemeinden, die seit dem Jahr 2008 einer Prüfung unterzogen wurden, online abgerufen werden.

Ablauf von Gebarungsprüfungen

Abbildung 1 Ablauf von Gebarungsprüfungen



Zuständigkeiten in der Gemeindeaufsicht

In der XXVII. Gesetzgebungsperiode (23.10.2009 bis 22.10.2015) war laut Geschäftsverteilung der Oö. Landesregierung eine wechselseitige Gemeindeaufsicht von zwei Mitgliedern der Landesregierung vorgesehen:

- LR a.D. Dr. Josef Stockinger bzw. LR Max Hiegelsberger für alle Gemeinden mit Bürgermeister/innen der SPÖ, FPÖ, Grünen und Bürgerlisten
- LH-Stv. a.D. Josef Ackerl bzw. LH-Stv. a.D. Ing. Reinhold Entholzer für alle Gemeinden mit Bürgermeister/innen der ÖVP

In der XXVIII. Gesetzgebungsperiode (seit 23.10.2015) ist laut Geschäftsverteilung der Oö. Landesregierung LR Elmar Podgorschek für die Gemeindeaufsicht zuständig.